

GRUNDSATZERKLÄRUNG

ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND UMWELT



Stand: Februar 2026



VORWORT

Als großer, international agierender Lebensmitteleinzelhändler, dessen Lieferketten täglich mit Millionen von Menschen in Berührung kommen, ist es unsere Verantwortung, die Menschenrechte in der gesamten Lieferkette zu achten und zu schützen. Uns ist bewusst, dass die Art und Weise, wie wir arbeiten, Waren einkaufen und mit welchen Geschäftspartner:innen wir zusammenarbeiten, Auswirkungen auf Menschen und Umwelt hat. Deshalb verstehen wir den Schutz und die Förderung von Menschenrechten und Umwelt durch geeignete Ziele, Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie Kontrollen als Kernelement unseres unternehmerischen Handelns. Unser Selbstverständnis „Gutes für alle“ wird auch von der Überzeugung getragen, dass ein langfristiger Geschäftserfolg nur gewährleistet werden kann, wenn wir und unsere Geschäftspartner:innen unsere Verantwortung wahrnehmen, indem wir Menschenrechte achten, faire Arbeitsbedingungen sicherstellen und Umweltstandards gemäß geltender Gesetze einhalten.

Die Unternehmensleitung von ALDI SÜD bekennt sich ausdrücklich zur Achtung der Menschenrechte und zur Einhaltung umweltbezogener Pflichten gemäß des [Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes](#) (LkSG) und im Rahmen ihrer [internationalen Menschenrechtsstrategie](#).

Diese Grundsatzerklärung wird von der Unternehmensleitung der ALDI SÜD Deutschland Stiftung & Co. KG sowie den Unternehmensleitungen der jeweils selbst dem Anwendungsbereich des LkSG unterfallenden Unternehmen von ALDI SÜD abgegeben. Dies sind die ALDI SÜD Dienstleistungs-SE & Co. oHG, die ALDI International Services SE & Co. oHG sowie die 24 Regionalgesellschaften (ALDI SE & Co. KG)¹. Die Grundsatzerklärung umfasst die wesentlichen Sorgfaltspflichten der vorgenannten Gesellschaften, wodurch sichergestellt wird, dass die im Gesetz geregelten Verpflichtungen gegenüber Menschen und Umwelt eingehalten werden.

¹ Adelsdorf, Aichtal, Bingen, Bous, Butzbach, Donaueschingen, Dormagen, Ebersberg, Eschweiler, Geisenfeld, Helmstadt, Kerpen, Kirchheim, Kleinaitingen, Langenfeld, Langensfeld, Mahlberg, Mönchengladbach, Mörfelden, Murr, Rastatt, Regensburg, Rheinberg, Sankt Augustin



Für die ALDI SÜD Deutschland Stiftung & Co. KG

Swen Gallina
Dr. Sabrina Berg
Erik Döbele
Sabine Karls
Fritz Walleczek

Für die ALDI SÜD Dienstleistungs-SE & Co. oHG

Stefan Book
Simon Gelzer
Alexander Markov

Für die ALDI International Services SE & Co. oHG

Wolfgang Frisch
Rodney Balech
Raphaela Hausberg
Denise Hochreiter-Hamberger
Oliver King
Daniel Koch
Alexander Lauth
Matthew Lundborg
Reiner Mischke
Andreas Rohlfing
Dr. Stephan Tiedemann

Für die Regionalgesellschaften

Ralf Buchczyk, ALDI Adelsdorf
Tanja Schwendtner, ALDI Aichtal
Jens Daniel, ALDI Bingen
Martin Brüggemeyer, ALDI Bous
Andreas Grolik, ALDI Butzbach
Maik Baumgardt, ALDI Donaueschingen
Katrin Fahrenbrück, ALDI Dormagen
Tanja Schwendtner, ALDI Ebersberg
Thorsten Paffen, ALDI Eschweiler
Ralf Buchczyk, ALDI Geisenfeld
Christian Conrad, ALDI Helmstadt
Henning Hutmacher, ALDI Kerpen

Martin Brüggemeyer, ALDI Kirchheim
Tanja Schwendtner, ALDI Kleinauigen
Katrin Fahrenbrück, ALDI Langenfeld
Andreas Grolik, ALDI Langenselbold
Maik Baumgardt, ALDI Mahlberg
Andrea Haller, ALDI Mönchengladbach
Christian Conrad, ALDI Mörfelden
Jens Daniel, ALDI Murr
Maik Baumgardt, ALDI Rastatt
Ralf Buchczyk, ALDI Regensburg
Andrea Haller, ALDI Rheinberg
Henning Hutmacher, ALDI Sankt Augustin

INHALTSVERZEICHNIS

1	ZUSTÄNDIGKEIT UND GOVERNANCE	5
2	MENSCHENRECHTS- UND UMWELTSTRATEGIE, WERTEBEKENNTNIS	6
3	RISIKOANALYSE	8
4	PRÄVENTIONSMASSNAHMEN	10
5	ABHILFEMASSNAHMEN	12
6	BESCHWERDEVERFAHREN	13
7	WIRKSAMKEITSKONTROLLE	14
8	DOKUMENTATIONSPFLICHT	14

1 ZUSTÄNDIGKEIT UND GOVERNANCE

Um unserem Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten gerecht zu werden, haben wir die diesbezügliche nationale Verantwortung in die Hände unserer deutschen Unternehmensleitung gelegt. Dieses Verantwortungsbekenntnis unserer Unternehmensleitung und das gleichlautende freiwillige Verantwortungsbekenntnis unserer internationalen Unternehmensleitung prägen rahmengebend sowohl unsere deutsche als auch internationale Unternehmenskultur. Wir sind bei ALDI SÜD bestrebt, eine Kultur eines universellen Verständnisses für Menschenrechte und Umweltbelange zu etablieren und danach stets sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu handeln. Davon zeugt unsere [globale Nachhaltigkeitsstrategie](#).

Die Sorgfaltspflichtenprozesse, die wir im Rahmen des deutschen [Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetzes \(LkSG\)](#) eingeführt haben, erweitern unser bereits vorhandenes System für die Achtung von Menschenrechten und Umweltschutz.

Unser Ziel ist es, Menschenrechte und die Umwelt in allen Geschäftstätigkeiten zu achten. Damit dies gelingt, haben wir ein Sorgfaltspflichten-Managementsystem² sowie verpflichtende Prozesse entwickelt, die in allen Geschäftsbereichen beachtet werden müssen.

Die verantwortlichen Gesellschaften haben einen Menschenrechtsbeauftragten als Kontroll- und Gestaltungsorgan ernannt. Dem Menschenrechtsbeauftragten wurden zu diesem Zweck hinreichend Mittel und personelle Ressourcen zur

Verfügung gestellt. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet in seiner Funktion an die Unternehmensleitung der deutschen Gesellschaften.

Die Verantwortung und Zuständigkeit für die Beachtung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten wird gesamtunternehmerisch, sowohl national als auch international, durch jede einzelne handelnde Person im Rahmen unserer verbindlichen Prozessabläufe wahrgenommen.

Nähere Informationen zur Menschenrechts- und Umweltstrategie sind in der [Richtlinie zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht](#) zu finden.

² Unter Sorgfaltspflichten-Managementsystem verstehen wir bei ALDI SÜD die Gesamtheit der Governancestrukturen und Managementprozesse zur Erfüllung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten.

2 MENSCHENRECHTS- UND UMWELTSTRATEGIE, WERTEBEKENNTNIS

Seit mehr als einem Jahrzehnt steigern wir unser Engagement im Bereich Menschenrechte. Bereits seit 2016 setzen wir die Anforderungen des [Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung](#) um. Als erster Lebensmitteleinzelhändler in Deutschland haben wir schon im Jahr 2018 eine „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte“ veröffentlicht, die bereits zu diesem Zeitpunkt unser Bekenntnis zu Menschenrechten wiedergegeben und unseren Wertekanon definiert hat.

Auch für das Jahr 2026 halten wir an unserem strategischen Ziel fest, die Pflichten des LkSG sowie vergleichbarer europäischer und internationaler Regelungen bestmöglich umzusetzen. Unsere [internationale Menschenrechtsstrategie](#), die frühzeitig die Sorgfaltspflichten des LkSG integriert hat, legt den Fokus auf die Betroffenen zur Verbesserung der Situation vor Ort. Dabei verbinden wir die nationalen Anforderungen des Gesetzes mit dem internationalen Sorgfaltspflichten-Ansatz der Gruppe.

Wir erwarten von unseren Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen entlang der Lieferketten, Menschenrechte, Umweltstandards sowie geltende Gesetze zu achten und sicherzustellen, dass jegliche Geschäftstätigkeiten in Übereinstimmung mit unserem Bekenntnis stehen, wie es in der [Richtlinie zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht](#) dargelegt ist. Unsere Anforderungen müssen von allen direkten und indirekten Geschäftspartner:innen in der gesamten Lieferkette im Rahmen unserer [Nachhaltigkeitsstandards für Geschäftspartner:innen](#) beachtet werden. Wir schauen aktiv hin, um Risiken zu identifizieren, Abhilfe zu schaffen, Risiken zu vermeiden und diesen entgegenzuwirken. Daher haben wir uns verpflichtet, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, wenn unser Handeln negative Auswirkungen auf die Menschenrechte

oder die Umwelt hat. Hinsichtlich unserer Geschäftspartner:innen sorgen wir dafür, dass diese geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen, sofern sie Rechtsverletzungen verursacht oder mitverursacht haben.

Bei unseren Anstrengungen orientieren wir uns insbesondere an folgenden internationalen Menschenrechts- und Umweltstandards:

- [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen](#)
- [Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte](#)
- [Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte](#)
- [UN-Kinderrechtskonvention](#)
- [UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau](#)
- [ILO-Kernarbeitsnormen](#)
- [Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte \(UNGP\)](#)
- [OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen](#)
- [Pariser Klimaabkommen der Vereinten Nationen](#)
- [Minamata-Übereinkommen über Quecksilber](#)
- [Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung](#)
- [Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe](#)

Mehr zu den Anstrengungen von ALDI SÜD für Menschen und Umwelt sind auf unserer [internationalen Website](#) sowie in unserem [Factsheet](#) zum Thema Menschenrechte zu finden.

ERWARTUNGEN AN GESCHÄFTSPARTNER:INNEN

Wir verpflichten uns, alle geltenden Gesetze in den Ländern und Regionen, in denen ALDI SÜD tätig ist, einzuhalten. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartner:innen. Im Rahmen unserer Bestrebungen zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt haben wir ein Sorgfaltspflichten-Managementsystem entwickelt und implementiert. Dieses System ermöglicht es uns, Risiken entlang unserer Lieferketten zu identifizieren, zu benennen und durch angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen gezielt zu adressieren. Den Aufbau einer wirksamen Governancestruktur und ein entsprechendes Managementsystem erwarten wir auch von unseren Geschäftspartner:innen.

Neben unseren [Nachhaltigkeitsstandards für Geschäftspartner:innen](#) stellen wir an unsere Vertragspartner:innen spezifische Nachhaltigkeitsanforderungen und fordern entsprechende Verpflichtungen ein, um sicherzustellen, dass unsere Anforderungen in den verschiedenen Lieferketten eingehalten werden (z. B. durch anerkannte Zertifizierungen).

Sofern lokale Gesetze bzw. Anforderungen von ALDI SÜD einen anderen Standard festlegen als internationale Standards, z. B. geltende [UN-Abkommen](#) oder [ILO-Übereinkommen](#), so haben ALDI SÜD und seine Geschäftspartner:innen die Grundsätze einzuhalten, die den größtmöglichen Schutz gewährleisten. Dies gilt, soweit dieser Grundsatz nach dem jeweils geltenden Recht zulässig ist.

Wir glauben fest an die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartner:innen als Schlüssel zum Erfolg. Daher sind wir bestrebt, langfristige Geschäftsbeziehungen aufzubauen und zu erhalten. Von unseren Geschäftspartner:innen erwarten wir zu jeder Zeit vollumfängliche Transparenz und eine kooperative

Zusammenarbeit. Wir sind davon überzeugt, dass die Erhöhung der Sichtbarkeit menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken und Verletzungen die Grundlage für eine Verbesserung der Menschenrechtslage entlang der Lieferketten bildet.

ERWARTUNGEN AN MITARBEITER:INNEN

Wir bei ALDI SÜD arbeiten seit jeher nach Grundsätzen, die von gegenseitigem Respekt und Verantwortung geprägt sind. Als verpflichtender Handlungsrahmen dient uns hierfür insbesondere das ALDI Management System. In diesem haben wir neben unseren Geschäftsprinzipien und kulturellen Grundsätzen konkrete Werte und Regeln für ein faires und respektvolles Miteinander festgelegt. Wir sind davon überzeugt, dass ein dauerhafter unternehmerischer Erfolg nur durch einen wertschätzenden Umgang mit unseren Mitarbeiter:innen, Kund:innen und Geschäftspartner:innen entstehen kann. Von unseren Mitarbeiter:innen erwarten wir, ihre Handlungsverantwortung unter Achtung von Menschenrechten und Umwelt wahrzunehmen. Um sie zu befähigen, verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen, informieren und schulen wir unsere Mitarbeiter:innen regelmäßig zu den für ihre Arbeitsbereiche relevanten Themen. Für die Umsetzung unserer Ziele in diesen Bereichen sind wir auf ihr Verantwortungsbewusstsein und ihre Unterstützung angewiesen. Weitere Informationen zu unseren Maßnahmen sind [→ hier](#) zu finden.

3 RISIKOANALYSE

Zur Identifizierung der Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich und bei unseren direkten Geschäftspartner:innen analysieren wir gemäß dem LkSG regelmäßig (mindestens einmal jährlich) sowie anlassbezogen die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen unseres Handelns im Hinblick auf Menschenrechte und Umwelt.

Über die gesetzlich geforderte Risikoanalyse der direkten Geschäftspartner:innen hinaus führen wir zusätzlich ursprungsbezogene Risikoanalysen und Folgeabschätzungen (**Human Rights Impact Assessments** – HRIAs) mit Blick auf spezifische Produkte und Komponenten in den tiefen Lieferketten durch.

Anlassbezogene Risikoanalysen führen wir bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage durch und sobald wir über verlässliche und belegbare Hinweise verfügen, die auf ein konkretes Risiko hinweisen. Wir reagieren nicht nur auf Hinweise von außen, sondern führen proaktiv Bewertungen in unseren hochpriorisierten Warengruppen³ und Lieferketten⁴ durch.

RISIKOANALYSEN DER LIEFERKETTE

Im Rahmen der Risikoanalyse unserer direkten Geschäftspartner:innen analysieren wir jährlich das abstrakte Risiko anhand der zwei Faktoren Land und Branche. Die länder- und branchenspezifischen Risikobewertungen für Menschenrechts- und Umwelt Risiken basieren auf öffentlich zugänglichen

Indizes. Zur Konkretisierung des Risikoprofils unserer Geschäftspartner:innen werden zusätzlich Beschwerden, die über interne und externe Beschwerdekkanäle eingehen, sowie externe Medienberichte berücksichtigt. Auf Basis der Angemessenheitskriterien und anhand unserer hochpriorisierten Lieferketten wird das Risikoprofil anschließend gewichtet. Auf Grundlage dieser umfassenden Bewertung erhalten ausgewählte Geschäftspartner:innen Fragebögen, um das konkrete Risiko zu ermitteln.

Durch die Risikoanalyse unserer direkten Geschäftspartner:innen und die der tiefen Lieferketten haben wir die folgenden Menschenrechts- und Umwelt Risiken als besonders relevant für unsere Lieferketten identifiziert:

- Ungleiche Behandlung bei der Beschäftigung
- Vorenthalten von angemessenen Löhnen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit
- Missachtung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Zwangsarbeit und Sklaverei
- Kinderarbeit
- Einsatz privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, der zu Verletzungen von Menschenrechten führen kann
- Entwaldung und Verletzung der Landrechte
- Umweltverschmutzung, Lärmemissionen, übermäßiger Wasserverbrauch
- Ausfuhr/Einfuhr gefährlicher Abfälle
- Verlust der Biodiversität und Bodenverarmung

³ Tropische Früchte, Obst und Gemüse aus Spanien/Italien, Kakao, Kaffee, Nüsse, Fisch & Meeresfrüchte, Bekleidungs- und Heimtextilien, Schuhe, Spielzeug.

⁴ Zusätzlich zu den priorisierten Warengruppen stellt der Logistikdienstleistungssektor eine priorisierte Lieferkette dar (Stand 2025).

Human Rights Impact Assessments

Unsere [Human Rights Impact Assessments](#) folgen einem stringenten methodischen Bewertungsansatz, der umfangreiche Hintergrundrecherchen und die Einbindung von Rechteinhaber:innen umfasst. Die HRIAs helfen uns, die potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf Arbeitnehmer:innen und andere Betroffene wie Gemeinschaften, Kleinbäuer:innen und Frauen zu ermitteln, zu verstehen und zu bewerten. Sie liefern uns ein umfassenderes Verständnis der spezifischen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf verschiedene Produktionsstufen in den einzelnen Wertschöpfungsketten.

Im Rahmen unserer Folgenabschätzungen erkennen wir an, dass bestimmte Gruppen wie Minderheiten, Kinder und Jugendliche, Frauen, Wanderarbeiter:innen und indigene Völker ein höheres Gefährdungspotenzial haben – sowohl was die Verletzung ihrer elementaren Menschenrechte angeht als auch in Bezug auf die negativen Folgen von Umweltauswirkungen. Wann immer möglich, suchen wir den Kontakt zu diesen gefährdeten Gruppen und ihren zivilgesellschaftlichen Vertretungen, wenn wir unsere Präventions- und Abhilfemaßnahmen planen und überarbeiten.

Mehr über unsere HRIAs ist auf unserer [internationalen Website](#) zu finden.

RISIKOANALYSE IM EIGENEN GESCHÄFTSBEREICH

Wir führen mit Blick auf den eigenen Geschäftsbereich regelmäßige, jährlich wiederkehrende und anlassbezogene Risikoanalysen im Einklang mit dem LkSG durch.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoanalyse wurden zunächst abstrakte Risiken, die sich an den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im Sinne des LkSG orientieren, bspw. im Hinblick auf Gesundheitsschutz/Gesundheit am Arbeitsplatz, identifiziert, bewertet, gewichtet, priorisiert und in eine Risikomatrix überführt. Auf Grundlage dieser abstrakten Risiken, die jährlich aktualisiert werden, finden Workshops mit internen Fachexpert:innen zu den jeweiligen Risikopositionen statt. Zielsetzung ist es, die für den jeweiligen Bereich relevanten Risiken zu erfassen bzw. zu aktualisieren, zu validieren und zu bewerten. Die Ergebnisse werden anschließend konsolidiert und systematisch nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Verletzungen gewichtet und priorisiert. Zudem werden die Ergebnisse in Ergebnisprotokollen je Workshop festgehalten.

Durch die Einbeziehung der einzelnen Fachbereiche können die Erfahrungen von Betroffenen in die Analyse integriert werden. So können wir innerhalb der Risikoanalyse auch auf die unterschiedlichen Risikoprofile unserer Arbeitsbereiche eingehen.

Im Ergebnis wurden im eigenen Geschäftsbereich die folgenden Risiken priorisiert:

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit

Als Ergebnis der Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereiches werden die bereits bestehenden Präventions- und Abhilfemaßnahmen kontinuierlich angepasst und bei Bedarf erweitert.

4 PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Zur Prävention der in den regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalysen identifizierten Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten in Bezug auf Menschenrechte oder Umwelt implementieren wir vorbeugende Maßnahmen.

Diese Maßnahmen werden jährlich und bei Bedarf überprüft und aktualisiert.

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN IN DER LIEFERKETTE

Bei festgestellten Risiken im Hinblick auf unmittelbare und mittelbare Geschäftspartner:innen nutzen wir ein breites Spektrum an präventiven Maßnahmen. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem:

Vertragliche Präventionsmaßnahmen:

- Vertragliche Implementierung unserer **Nachhaltigkeitsstandards für Geschäftspartner:innen**, die unsere Mindesterwartungen hinsichtlich Menschenrechten und Umwelt an unsere Geschäftspartner:innen festlegen.
- Implementierung allgemeiner und bereichsspezifischer vertraglicher Anforderungen an unsere Geschäftspartner:innen, um die Beachtung unserer Anforderungen rechtsfolgenreich einfordern zu können (z. B. haben wir für unsere Geschäftspartner:innen aus dem Bereich Logistik eine Klausel entwickelt und eingeführt, um die Ziele unseres Präventions- und Abhilfemaßnahmenplans durch vertragliche Verpflichtungen umzusetzen).

- Umfangreiche Audit- und Zertifizierungsanforderungen für risikobehaftete Lieferketten, die bereits im Ausschreibungsprozess berücksichtigt werden.
- Im Rahmen unseres Global Social Monitoring Programms (SMP) werden die Hauptproduktionsstätten für sämtliche Non-Food- und ausgewählte Food-Warengruppen⁵ in Hochrisikogebieten nach einem unabhängigen Sozialstandard (z. B. **amfori BSCI**, **SEDEX/SMETA**, **SA8000**) auditiert.

Verbesserung unserer Einkaufspraktiken:

- Kontinuierliche Verbesserung der Einkaufspraktiken, um negative Auswirkungen auf Menschenrechte und die Umwelt bereits während des Ausschreibungsprozesses zu berücksichtigen.
- Schaffung von Transparenz hinsichtlich unserer Hochrisikolieferketten durch Veröffentlichung unserer Hauptlieferant:innen für Bananen, Ananas, Kaffee, Tafelschokolade, Nüsse, Fisch und Meeresfrüchte sowie Veröffentlichung unserer Produktionsstätten für Textilien und Schuhe.

Capacity-Building-Maßnahmen:

- Durchführung von risikobasierten Schulungen und E-Learnings bei Geschäftspartner:innen.
- Durchführung von Brancheninterviews für ein tiefergehendes Verständnis von Branchen und Lieferketten, damit wir branchensystemischen Risiken angemessen und wirksam begegnen können.
- Sensibilisierung und Ermutigung unserer Geschäftspartner:innen, bewusst Risiken zu identifizieren und uns gegenüber zu adressieren, um kooperative Lösungsansätze zu entwickeln.

⁵ Ausgewählte Food-Warengruppen: Fisch und Meeresfrüchte, Konserven, gefrorenes und verarbeitetes Obst und Gemüse sowie Öle und Gewürze.

Lieferant:innenmanagementmaßnahmen:

- Zur kontinuierlichen Bewertung unserer Geschäftspartner:innen haben wir ein Bewertungssystem CRSE (Corporate Responsibility Supplier Evaluation) geschaffen. Anhand dieses Systems bewerten wir Geschäftspartner:innen hochpriorisierter Warengruppen hinsichtlich der Einhaltung sozialer und ökologischer Standards und führen Audits zur Überprüfung unserer vertraglichen Nachhaltigkeitsanforderungen in den tieferen Lieferketten, bei Produktionsstätten sowie auf Erzeugerebene durch.
- Durchführung eigener Vor-Ort-Audits (ALDI Sustainability Assessments) bei ausgewählten Produktionsstätten, um die Einhaltung unserer Nachhaltigkeitsanforderungen zu überprüfen.
- Wir betreiben eigene Büros in Bangladesch und in Hongkong SAR (Special Administrative Region), China, um gezielt Vor-Ort-Besuche in den Produktionsstätten und Auditierungen durchzuführen.

Stakeholder:innen- und Betroffenenmaßnahmen:

- Teilnahme an Branchen- und Multi-Stakeholder:innen-Initiativen (z. B. [amfori](#), [SEDEX](#), [The Centre for Child Rights and Business](#)) zur gemeinsamen Erarbeitung von Risikostrategien in Konstellationen, in denen unser potenzieller Einfluss als einzelnes Unternehmen auf die Vermeidung und Minderung von Risiken gering ist.
- Durchführung von Stakeholder:innendialogen (Geschäftspartner:innen, Produzent:innen, Branchenverbände, zivile Organisationen, NGOs), um die Betroffenenperspektive zu verstehen und angemessen berücksichtigen zu können.
- Durchführung von Projekten in den Ursprungsländern.

Ein detaillierter Überblick über unsere Aktivitäten zur Vermeidung und Verminderung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken ist auf der [internationalen Website](#) von ALDI SÜD zu finden.

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN IM EIGENEN GESCHÄFTSBEREICH

Für uns ist der Schutz vor den Auswirkungen der Risiken unseres eigenen Geschäftsbereichs eine bedeutende Aufgabe unserer Unternehmensgruppe. Wir verpflichten uns als Unternehmen und Arbeitgeber, wirksame Präventionsmaßnahmen zu ergreifen, um die in unserem eigenen Geschäftsbereich identifizierten Risiken möglichst weitgehend zu minimieren. Diese zielen u. a. darauf ab, die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter:innen zu gewährleisten.

In Zusammenarbeit mit den Expert:innen der jeweiligen Fachbereiche werden risikoergebnisbasierte Maßnahmen zur Risikobewältigung und -reduzierung in Form von Trainings und Schulungen, E-Learnings, Workshops sowie Kontrollen und verschriftlichten Regelwerken (u. a. Policies/Richtlinien, Betriebsanweisungen, Sicherheitsrundschriften, Intranet-Beiträgen, Einarbeitungsplänen) konzipiert und umgesetzt.

Darüber hinaus führen wir kontinuierlich risikoergebnisbasierte Einzelmaßnahmen ein. Dazu zählen beispielsweise Gefährdungsbeurteilungen, die Einführung von Sicherheitseinzelmaßnahmen und unsere digitale Gesundheitsplattform.

Unseren verpflichtenden Handlungsrahmen stellt unser ALDI Management System mit weltweit vereinheitlichtem Unternehmenszweck, Geschäftsprinzipien und kulturellen Grundsätzen dar. Dieses wird durch unseren [ALDI SÜD Code of Conduct](#) und unsere [ALDI SÜD Diversity Policy](#) ergänzt. Auf diese internen Regelwerke wird bereits im Bewerbungs- sowie Einstellungsprozess zurückgegriffen. Zudem begleiten sie unser tägliches Handeln und unsere Zusammenarbeit.

Mitarbeiter:innen erhalten regelmäßige (Pflicht-)Schulungen in Form von Präsenzs Schulungen, Webseminaren sowie E-Learnings, um eine kontinuierliche Sensibilisierung und Vermittlung von Grundwerten sowie fachlich relevanten Inhalten zur Ausübung ihrer jeweiligen Tätigkeit zu gewährleisten. Zudem bilden die angebotenen Schulungen zu Menschenrechten und umweltbezogenen Aspekten einen wachsenden Bestandteil der Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Verletzungen von Menschenrechten und Umweltbelangen.

Alle drei Jahre findet in Ergänzung eine Mitarbeitendenbefragung statt, bei der jede:r Einzelne die Möglichkeit hat, in geschlossenen und offenen Fragen anonym Feedback zur Arbeitssituation zu geben. Die Ergebnisse werden ausgewertet, analysiert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet (bspw. mit Blick auf die Gefährdungsbeurteilungen). Um Missstände frühzeitig erkennen zu können, führen Mitarbeiter:innen neben regelmäßigen Feedbackgesprächen mit ihren direkten Führungskräften auch Selbstinformationsgespräche mit den Personalvorgesetzten, um in einem geschützten Rahmen u. a. über Fragen in Bezug auf Arbeit, Arbeitskultur, Führungsthemen oder Teamkonstellationen zu sprechen.

5 ABHILFEMASSNAHMEN

ABHILFEMASSNAHMEN IN DER LIEFERKETTE

Wir nehmen alle Fälle und Vorwürfe von tatsächlichen nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltaspekte ernst, unabhängig davon, ob sie von Mitarbeiter:innen, Arbeitnehmer:innen an den Produktionsstandorten, Auditpartner:innen, externen Prüfer:innen, Geschäftspartner:innen, der Zivilgesellschaft, den Medien oder anderen Interessengruppen vorgetragen werden. Wenn wir feststellen, dass unsere Geschäftstätigkeiten ein Risiko für Menschenrechte und Umwelt verursachen oder dazu beitragen, ergreifen wir anhand eines festgelegten Prozesses und klarer Zuständigkeiten angemessene Abhilfemaßnahmen. Sollte unser Unternehmen indirekt mit solchen Risiken oder nachteiligen Auswirkungen in Zusammenhang stehen, adressieren wir dies zunächst bei unseren Geschäftspartner:innen und arbeiten eng mit diesen zusammen, um den Betroffenen angemessene Abhilfemaßnahmen zukommen zu lassen.

Für solche Fälle haben wir je nach Schwere des Risikos eine Reihe von Maßnahmen festgelegt, darunter die folgenden:

- Konzepterstellung und Umsetzung von Abhilfemaßnahmen zur Behebung von Missständen (Corrective Action Plans, CAP) mit einem konkreten Zeitrahmen, um Ergebnisse anzusprechen und Verstöße zu beheben.
- Anpassung interner Prozesse, wie z. B. der Einkaufspraktiken, zusätzliche Schulungen, Audits und weitere Maßnahmen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den identifizierten Risiken oder Auswirkungen stehen.
- Ein Schnellreaktionssystem in Zusammenarbeit mit „[The Centre for Child Rights and Business](#)“, um sofort und angemessen reagieren zu können, sollten wir einen Fall von Kinderarbeit entlang der Lieferketten identifizieren.

- Vorübergehendes Ruhen der Geschäftsbeziehung mit direkten und indirekten Geschäftspartner:innen von ALDI SÜD.
- Als letzter Ausweg: Beendigung der Geschäftsbeziehung im Rahmen eines „Responsible Exits“.

Der Abbruch einer direkten Geschäftsbeziehung erfolgt in klar definierten Fällen, die durch ein transparentes Eskalationsverfahren unterstützt werden. Dabei informieren wir unsere Geschäftspartner:innen über notwendige Schritte und geben ihnen die Möglichkeit, innerhalb eines bestimmten Zeitraums Verbesserungen umzusetzen. Nur falls in diesem Prozess keine Verbesserungen erzielt werden, beenden wir als Ultima Ratio die Geschäftsbeziehung.

ABHILFEMASSNAHMEN IM EIGENEN GESCHÄFTSBEREICH

Hinweisen auf Verletzungen der Rechtspositionen aus dem LkSG wird auch im eigenen Geschäftsbereich mit Abhilfemaßnahmen (z. B. Anpassung von internen Prozessen, ergänzende Schulungsmaßnahmen) begegnet. Unverzüglich nach Kenntnisnahme einer Beschwerde wird der Vorfall untersucht und bestehende Verletzungen beendet.

6 BESCHWERDEVERFAHREN

Beschwerdemechanismen sind ein geeignetes Mittel, um Verstöße und Risiken zu identifizieren und sicherzustellen, dass betroffene Menschen, Gruppen und Interessenvertreter:innen ihre Anliegen adressieren können und Zugang zu Abhilfe haben. Wir erkennen daher an, dass es wichtig ist, Hinweiskanäle einzurichten, die im Einklang mit den UN-Leitprinzipien stehen und allen Personen zur Verfügung stehen, die möglicherweise von den Tätigkeiten im eigenen Geschäftsbereich oder entlang der Lieferketten von ALDI SÜD negativ betroffen sind.

Wir bieten allen Mitarbeiter:innen und allen externen Dritten geschützte Meldewege⁶, um Verstöße gegen externe und interne Regeln zu melden, einschließlich menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken sowie Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten, die im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit von ALDI SÜD entstanden sind.

Als externer Hinweiskanal steht ein Vertrauensanwalt zur Verfügung. Darüber hinaus können sich Hinweisgeber:innen bei (potenziellen) Verstößen oder Verletzungen auch direkt an unsere internen Compliance-Abteilungen wenden.

Die Verfahrensordnung, die den genauen Prozess des Beschwerdeverfahrens beschreibt, ist auf den jeweiligen Internetseiten von ALDI SÜD in verschiedenen Sprachen (z. B. Deutsch, Englisch, Spanisch und Chinesisch) veröffentlicht. Außerdem befinden sich dort die Kontaktdaten der bestehenden Hinweiskanäle.

⁶ Unsere Meldekanäle sind abrufbar unter: <https://www.aldi-sued.de/de/unternehmen/compliance.html> und <https://it-jobs.aldi-sued.de/compliance>.

ZUSÄTZLICHE BESCHWERDEVERFAHREN IN DER LIEFERKETTE

Zusätzlich kooperieren wir mit der Zivilgesellschaft und Stakeholder:innen der Branche, um die Schaffung und Implementierung von Multi-Stakeholder:innen-Beschwerdemechanismen in den Produktionsländern zu unterstützen.

Daher beteiligen wir uns an Initiativen wie [amfori SPEAK FOR CHANGE](#), dem [Impartial Worker Occupational Safety and Health Complaints Mechanism des RMG Sustainability Council](#), dem [Issara Worker Voice Programme](#) und [appellando](#).

Über diese Kanäle können betroffene Rechteinhaber:innen Beschwerde über mögliche Verstöße und Risiken einreichen, die durch unser Handeln oder unsere direkten oder indirekten Geschäftspartner:innen verursacht oder mitverursacht wurden bzw. in direktem Zusammenhang damit stehen.

Wir unterstützen und kümmern uns aktiv um die Beseitigung bekannter Missstände in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstöße. Außerdem werden bekannte Missstände im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umweltauswirkungen nicht nur durch entsprechende Abhilfemaßnahmen behoben, sondern auch in unserer Risikoanalyse und bei der Entwicklung von Maßnahmen, Schulungen und Geschäftsprozessen berücksichtigt.

7 WIRKSAMKEITSKONTROLLE

Wir führen jährliche, umfassende Bewertungen durch, um die Wirksamkeit unserer Präventions- und Abhilfemaßnahmen systematisch zu analysieren. Dabei konzentrieren wir uns darauf, potenzielle Risiken zu minimieren sowie bestehende Verletzungen zu beseitigen oder zu verringern. Zudem überprüfen wir die Wirksamkeit unseres Beschwerdemechanismus, indem wir die Effektivitätskriterien der [Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#) der Vereinten Nationen heranziehen, um sicherzustellen, dass wir den Bedürfnissen der Betroffenen angemessen gerecht werden und unsere Maßnahmen kontinuierlich optimiert werden.

8 DOKUMENTATIONSPFLICHT

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird fortlaufend intern dokumentiert und diese Dokumentationen mindestens sieben Jahre aufbewahrt.

HERAUSGEBER

ALDI SÜD Dienstleistungs-SE & Co. oHG
Unternehmensgruppe ALDI SÜD
Burgstraße 37, 45476 Mülheim an der Ruhr



Gutes für alle.